



Dr.-Kurt-Schumacher-Schule

Kooperative Gesamtschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit Abteilung für Lernhilfe

SCHULORDNUNG

Unser Leitbild:

Wir erziehen im Sinne des Namensgebers unserer Schule – Dr. Kurt Schumacher – unsere Schülerinnen und Schüler zu vorurteilsfreien Bürgern, die Konflikte friedlich lösen.

Wir fördern und fordern Zusammenarbeit, Kommunikation, Eigenverantwortung und Selbsttätigkeit, achten Verschiedenheit, stärken junge Menschen und vermitteln ein positives Selbstwertgefühl.

Unsere Leitlinien:

1. Wir – Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – arbeiten auf der Grundlage **gegenseitiger Wertschätzung** zusammen.
2. Wir schaffen gemeinsam Voraussetzungen für **lebenslanges Lernen**.
3. Wir arbeiten gemeinsam am **individuellen Lernerfolg** aller Schülerinnen und Schüler.
4. Wir ermöglichen gemeinsam Teilhabe an der **Ausgestaltung des schulischen Lebens** und erziehen Schülerinnen und Schüler zu **demokratischen Bürgern**.
5. Wir fördern gemeinsam die **Gesundheit** aller Mitglieder der Schulgemeinde.

I. Erfüllen der Schulpflicht

1. **An- und Abmeldungen** der Schülerinnen und Schüler erfolgen schriftlich. Änderungen der persönlichen Daten sind umgehend der Schule zu melden.
2. **Erkrankungen** der Schülerinnen und Schüler werden der Schule unverzüglich gemeldet.
3. Erkrankt ein Schüler / eine Schülerin während der Unterrichtszeit, werden die Eltern/Großeltern benachrichtigt. Der **Entlassungsschein** wird von der unterrichtenden Lehrkraft ausgefüllt, der Anruf erfolgt über das Sekretariat, die Abholung im Klassen- oder Unterrichtsraum.
4. **Entschuldigungen** für versäumten Unterricht sowie versäumte verpflichtende Schulveranstaltungen müssen schriftlich und spätestens am dritten Versäumnistag vorliegen.
5. **Beurlaubungen** sind rechtzeitig bei der Schule zu beantragen. Unterrichtsfreistellungen bis zu zwei Unterrichtstagen sind beim Klassenlehrer/der Klassenlehrerin zu beantragen.
6. **Beurlaubungen** unmittelbar **vor oder nach den Ferien** müssen spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Befreiung beim Schulleiter beantragt werden und können nur aus wichtigen Gründen erfolgen.

II. Schulweg

1. Fahrräder, Mofas und Motorroller werden auf den ausgewiesenen Abstellplätzen abgestellt. Auf dem Schulhof werden alle Fahrzeuge geschoben; Longboards oder Ähnliches werden getragen. Dies gilt auf dem Schulgelände sowie auf den Wegen zur Sporthalle oder dem Sportzentrum.
2. Den **Unterrichtsweg** von und zum Sportunterricht im Sportzentrum und der Sporthalle 2 legen die Schülerinnen und Schüler der 5./6. Klassen gemeinsam mit der Sportlehrkraft zurück. Ab der 7. Klasse gehen die Schülerinnen und Schüler alleine fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn. Zur 1. Stunde können die Schülerinnen und Schüler direkt zum Sportzentrum bestellt und bei Unterrichtsende von dort nach Hause entlassen werden.
3. Der Lichthof darf während des Unterrichtes nicht betreten werden, der Verwaltungsflur oder der untere Schulhof sind Alternativen.
4. Der **Schulweg** ist versichert. Unfälle sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

III. Unterricht / Betreuung

1. Schüler, Schülerinnen und Lehrkräfte beginnen den Unterricht pünktlich. Befindet sich **10 Minuten nach Unterrichtsbeginn** noch keine Lehrkraft bei der Klasse, so meldet dies die Klassensprecherin / der Klassensprecher im Sekretariat.
2. Die Lehrbücher sind sorgfältig zu behandeln und sofort nach Erhalt mit einem Schutzeinband zu versehen.
3. **Handys und Ähnliches** sind auf dem Schulgelände ausgeschaltet und sind nicht sichtbar verstaut. Entscheidungen über kontrollierten Einsatz im Unterricht trifft die Lehrkraft.
4. Das Tragen von modischen **Kopfbedeckungen** ist im Unterricht nicht gestattet.
5. **Essen** und **Kaugummikauen** sind im Unterricht nicht gestattet. Sonderregeln für Fachräume werden den Lerngruppen über die Fachlehrkraft mitgeteilt.
6. Die **Abfälle** werden getrennt. Papier- und Plastikmüll wird vom Ordnungsdienst entsorgt.

IV. Verhalten während des Unterrichts/auf dem Schulgelände

1. Für die **Ordnung im Klassensaal** sorgt ein **Ordnungsdienst**: Tafel wischen, fegen, Stühle hochstellen, Rollos hochfahren, Papier- und Plastikmüll wegbringen. Die **Klimawächter** kontrollieren das Herunterdrehen der Heizung, Ausschalten des Lichts und das Schließen der Fenster. Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass der Ordnungsdienst durchgeführt wird und **verschließen** die Klassenräume anschließend.
2. Der **Hofdienst** wird über die Klassenlehrerinnen / Klassenlehrer eingeteilt und beseitigt den Müll auf dem zugewiesenen Hofabschnitt. Der Dienst wird am Ende der 2. großen Pause und nach der 6. Stunde durchgeführt. Die Hausmeister kontrollieren die Durchführung.
3. **Ballspiele** mit Softbällen und kleine Pausenspiele sind nur im unteren Schulhof (Spielhof) erlaubt.
4. **Werfen** mit Tannenzapfen, Schneebällen, Trinkflaschen etc. sowie das Abreißen von Zweigen und Ästen ist nicht gestattet.
5. Die **Toiletten** sind sauber zu hinterlassen.
6. **Schulfremden Personen** ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur nach ordnungsgemäßer Anmeldung im Sekretariat gestattet.
7. Das **Verlassen des Schulgeländes** während des Schultages ist für Schülerinnen und Schüler verboten.
8. Das **Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause** ist nur gestattet, um nach Hause zu gehen. Voraussetzung hierfür ist eine Einverständniserklärung, die über den Schulleiter beantragt werden kann und die der Schüler / die Schülerin mitführen muss.
9. **Aufenthaltsmöglichkeiten** nach dem Unterricht / in der Mittagspause bieten die Mensa sowie die Mediathek (montags bis freitags von 11:45-15:00).
10. Das gesamte Schulgelände ist **rauchfrei**.

Verstöße gegen die Schulordnung können pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

